



Gemeinderat
WIESENDANGEN

Gemeindeversammlungsprotokoll I. Sitzung

Datum: Montag, 24. Juni 2024
Zeit: 19:30 bis 21:00 Uhr

Versammlungslokal Wisenthalle Wiesendangen

Vorsitz Borer Urs, Gemeindepräsident

Protokollführer Schindler Martin, Gemeindeschreiber

Dieses Protokoll umfasst die Geschäfts-Nm. 1 - 7

Eröffnung der Versammlung durch den Gemeindepräsidenten mit einem Gruss an die Stimmberechtigten.

Geschäftsordnung

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Gemeindeversammlung fristgemäss eingeladen wurde und die Traktandenliste sowie die Anträge und Weisungen gedruckt in alle Haushaltungen verteilt worden sind. Ebenfalls erfolgte die Einladung im Publikationsorgan unserer Gemeinde. Die Akten und das Stimmregister sind während der gesetzlichen Frist in der Gemeinderatskanzlei aufgelegt. Gegen die Aufzeichnung von Teilen der Versammlung auf Tonband zur Erleichterung der Protokollierung werden keine Einwendungen vorgebracht.

Bestellung der Vorstehererschaft

Die Versammlung wählt im Sinne von § 21 des Gemeindegesetzes zur Ergänzung der Vorstehererschaft als Stimmenzähler:

Marlise Allenspach, Wiesendangen
Anton Seitz, Wiesendangen

Stimmrecht

Im Weiteren fragt Urs Borer an, ob neben den in der ersten Reihe sitzenden Personen, weitere Personen im Saal sind, welche für die Politische Gemeinde Wiesendangen nicht stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die nicht in Wiesendangen angemeldet sind, nicht volljährig sind oder das Schweizer Bürgerrecht nicht besitzen. Er bittet alle Personen, die nicht in Wiesendangen stimmberechtigt sind, in der ersten Reihe Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht wird Niemandem bestritten, es sind vier nicht stimmberechtigte Personen anwesend:

- Jonas Gabrieli, Landbote
- Monika Marti, Leiterin Schulverwaltung
- Reto Utzinger, Finanzverwalter
- Andreas Krohn, Gemeinderat Elgg

Teilnehmerzahl

Es sind rund 189 Stimmberechtigte anwesend.

Traktandenliste

Die vom Gemeinderat festgelegte Traktandenliste wird unverändert genehmigt; die Versammlung beginnt mit der Behandlung der Geschäfte.

Für die richtige Protokollierung
Der Gemeindegeschreiber


Martin Schindler

Traktanden

- I 9 Ressourcen und Support
 - 9.0 Finanzen
 - 9.0.3 Jahresrechnung
- Abnahme der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde
Aktenzeichen: 9.0.3-24.4968

Die Gemeindeversammlung

vom 24. Juni 2024

auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 6 der Gemeindeordnung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde wird bei einem Aufwand von CHF 32'037'589.10 und einem Ertrag von CHF 35'197'579.96 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'159'990.86 genehmigt. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 5'804'728.01. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist einen Einnahmenüberschuss von CHF 1'696'920.00 aus.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 3'159'990.86 wird ins Eigenkapital eingelegt. Das Eigenkapital beläuft sich neu auf CHF 53'365'244.17.
3. Die Abrechnungen der Globalkredite und Indikatoren, mit Einlagen von CHF 150'640.05 und Entnahmen von CHF 30'300.35, werden genehmigt.

Erläuterungen: Gemeindepräsident Urs Borer

Diskussion:

RPK-Präsident Tobias Mäder hält fest, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) die Jahresrechnung 2023 detailliert gemäss Vorgaben des Gemeindeamtes des Kantons Zürich geprüft und mit dem Gemeinderat besprochen hat. Er verweist auf die externe Revisionsstelle, welche die Rechnung jedes Jahr im Detail prüft. Die RPK habe Zugang zu sämtlichen finanzrelevanten Daten erhalten. Tobias Mäder bestätigt die rechnerische Richtigkeit der Buchhaltung und auch die finanzrechtliche Zulässigkeit in allen Bereichen.

Die Gemeinde geht gemäss Ausführungen von Tobias Mäder sehr sparsam mit den Finanzen um, für 2024 wurde sehr gut budgetiert. Die Abweichungen resultieren aus verschiedenen von Urs Borer erwähnten Sondereffekten.

Die Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen wird von der RPK sehr begrüsst. Tobias Mäder weist speziell darauf hin, dass es sich dabei um Buchgewinne handelt. In Anbetracht der künftigen Investitionen und der hohen Fremdfinanzierung sei dies kein Grund zum Frohlocken.

An der Jahresrechnung 2023 sei nichts auszusetzen. Er dankt dem Gemeinderat und empfiehlt die Jahresrechnung zur Abnahme.

Robert Meyer weist auf die Hochrechnung 2023 hin, welche an der Budgetgemeindeversammlung vom November 2023 kommuniziert wurde. Damals wurde gegenüber dem Budget mit einem Plus von rund CHF 100'000.00 gerechnet. Er kritisiert, dass die Sondereffekte damals noch nicht erkannt wurden. Zusammen mit der Schulgemeinde ist die Budgetabweichung sehr hoch. Er fragt sich, ob aufgrund der hohen Gewinne nicht eine Steuersenkung ins Auge gefasst werden sollte, statt die Gewinne dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Gemeindepräsident Urs Borer, weist darauf hin, dass die Abweichung im Bereich Steuern auf wenige Einzelfälle zurückzuführen sei, welche sich leider nicht wiederholen werden. Die Liegenschafteneubewertung / Aufwertung der Finanzliegenschaften sei bewusst erst nach der November-Gemeindeversammlung überarbeitet worden. Der Gemeinderat wollte die Zustimmung zum Baulandverkauf in Gundetswil abwarten. Da es sich beim hohen Ertragsüberschuss vor allem um Buchgewinne handelt, sollten diese nach Meinung von Urs Borer nicht für Steuersenkungen verwendet werden.

Abstimmung:

Die Jahresrechnung 2023 wird mit grosser Mehrheit genehmigt, keine Gegenstimme.

2 6 Raumplanung, Bau und Verkehr
 6.1 Liegenschaften
 6.1.3 Baurechte
 Abgabe Bauland Usserbreiten Gundetswil im Baurecht
 Aktenzeichen: 6.1.3-24.4769

Die Gemeindeversammlung

vom 24. Juni 2024

auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 9 der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Die Baulandparzelle Usserbreiten in Gundetswil, Kat. Nr. BE 1320, mit einer Fläche von 3'295 m², wird im Baurecht abgegeben.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, einen Baurechtsvertrag zu den bestmöglichen Konditionen abzuschliessen.
3. Für die Vergabe gelten folgende Mindestvorgaben:

Zinssatz:	mind. Hypothekarischer Referenzzinssatz
Baulandpreis:	mind. CHF 1'000.00 pro m ²
Anteil Kostenmiete:	0 – 100 %

4. Für die Bewertung der Angebote werden folgende Vergabekriterien festgelegt:

Baurechtszins:	60 % (bester Preis 100 Punkte)
Anteil Kostenmiete:	40 % (höchster Anteil 100 Punkte)

Erläuterungen: Gemeindepräsident Urs Borer

Diskussion:

RPK-Präsident Tobias Mäder hält fest, dass in den kommenden Jahren mit steigenden Kosten zu rechnen ist. Die Gemeinde braucht Mehreinnahmen um die künftigen Investitionen finanzieren zu können. Die Abgabe im Baurecht entspricht dem Wunsch der letzten Gemeindeversammlung.

Die RPK hat das Traktandum nach allen Gesichtspunkten geprüft und empfiehlt das Geschäft zur Annahme. Die RPK findet es sinnvoll, dass die Vertragsmodalitäten mit externer Unterstützung erarbeitet werden.

Elke Schneider stellt eine Verständnisfrage: Wie wird sichergestellt, dass Wohnraum für Familien geschaffen werde, wenn es gemäss Weisungsbüchli keine Auflagen gibt?

Gemeindepräsident Urs Borer weist auf die Nähe zur Schule hin. Für einen Investor sei es daher interessant, Wohnungen für Familien zu erstellen. Zudem ist das Gebiet gemäss BZO für Wohnnutzung vorgesehen. Das Vergabekriterium Kostenmiete zielt auch darauf ab, dass günstiger Wohnraum geschaffen wird.

Karin Fäs stellt die Frage, warum ein Grundstück in Gundetswil verkauft werde und nicht beispielsweise ein Grundstück in Wiesendangen. Die Gemeinde habe in der ganzen Gemeinde Baulandreserven. In Gundetswil werde die Schulinfrastruktur zudem nicht weiter ausgebaut. Die Schülerinnen und Schüler müssten mit Bussen nach Wiesendangen transportiert werden. Ein Ausbau sollte ihrer Meinung nach da stattfinden, wo Infrastruktur vorhanden ist.

Paul Fässler verweist auf das Projekt auf der Parzelle Ussebreiten vor rund 17 Jahren. Die Gemeinde Bertschikon sagte damals Nein zum Baulandverkauf. Die Gemeinde könne froh sein, aktuell einen Finanzwert von rund 3.5 Mio. besitzen zu können. Gemäss Weisungsbüchli der letzten Gemeindeversammlung wurde die Abgabe im Baurecht vom Gemeinderat als nicht vorteilhaft beurteilt. Paul Fässler fragt sich, ob mit einem Baurechtszins von ca. CHF 60'000.00 Investitionen in Millionenhöhe finanziert werden können. Angesichts der hohen Neuverschuldung ist er der Meinung, dass das Bauland besser verkauft werden sollte. Der Erlös könne verwendet werden um das, seiner Meinung nach sehr wichtige Projekt Alterswohnen zu finanzieren.

Stephan Zürcher kritisiert die fehlende Erschliessung mit öffentlichem Verkehr in Gundetswil. Mit neuen Wohnungen werde das Verkehrsproblem nur vergrössert. Neue Wohnungen sollten dort erstellen, wo eine öV-Erschliessung vorhanden ist.

Gemeindepräsident Urs Borer hält fest, dass der Gemeinderat bestrebt ist, den öffentlichen Verkehr in Gundetswil zu verbessern. Dazu brauche es aber auch Frequenz auf den bestehenden Buslinien. Aktuell liege die Frequenz der Buslinie 611 in Gundetswil bei einer Person pro Bus.

Christof Huss, Präsident SVP Wiesendangen hält fest, dass die SVP einstimmig beschlossen hat, für das Geschäft zu stimmen. Die Parzelle Ussebreiten sei aufgrund ihrer Lage perfekt für eine Überbauung geeignet. Nach Meinung der SVP sei die Überbauung ein Mehrwert für den Ortsteil Gundetswil und bringe insbesondere mehr potentielle öV-Nutzerinnen und -Nutzer nach Gundetswil.

Gerhard Storz, Präsident FDP Wiesendangen, informiert, dass sich auch die Parteiversammlung der FDP einstimmig für die Abgabe im Baurecht ausgesprochen hat. Mit der Abgabe im Baurecht könne ein nachhaltiger Ertrag erzielt werden. Solange die Parzelle nicht genutzt werde, sei sie nutzlos für die Gemeinde.

Paul Fässler wiederholt seine Kritik an der Abgabe im Baurecht. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat nochmals einen Antrag zum Verkauf der Parzelle stellen sollte.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 130 Ja- zu 43 Neinstimmen genehmigt.

- 3 I Bevölkerung und Sicherheit
 1.8 Polizei
 1.8.4 Verkehrspolizei
 1.8.4.6 Parkraumbewirtschaftung
 Einzelinitiative "Verkehrsberuhigung für die AnwohnerInnen an der Gemeinde-
 haus- & Hegistrasse" von Alois Haueis
 Aktenzeichen: 1.8.4.6-24.4844

Die Gemeindeversammlung

vom 24. Juni 2024

auf Antrag von Alois Haueis gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR)

beschliesst:

1. Die Einzelinitiative mit dem Titel "Verkehrsberuhigung für die AnwohnerInnen an der Gemeindehaus- & Hegistrasse" von Herrn Alois Haueis wird abgelehnt.

Erläuterungen: Ressortvorsteher Sicherheit Andreas Amacker

Diskussion:

Alois Haueis, Präsident GLP Wiesendangen, hält fest, dass die Verkehrsbelastung im engen Dorfkern von Wiesendangen weiterhin hoch bleiben und nicht einfach verschwinden wird. Im Interesse der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern bittet die GLP Wiesendangen weiterhin um Unterstützung der Initiative.

Abstimmung:

Die Einzelinitiative wird mit grosser Mehrheit abgelehnt, 19 Ja-Stimmen.

4 I Bevölkerung und Sicherheit
 I.9 Feuerwehr
 I.9.0 Allgemeines
 Bauabrechnung Umbau und Erweiterung Feuerwehrlokal Wiesendangen
 Aktenzeichen: I.9.0-18.0136

Die Gemeindeversammlung

vom 24. Juni 2024

auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. Art. 16 Ziff. 7 der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Schlussbericht und die Baukostenabrechnung für den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrlokals Wiesendangen vom 26. Januar 2024 mit einem Gesamtaufwand von CHF 3'355'364.90 inkl. MwSt. werden genehmigt.

Erläuterungen: Ressortvorsteher Sicherheit Andreas Amacker

Diskussion:

RPK-Präsident Tobias Mäder hält fest, dass die Rechnungsprüfungskommission alle vier Bauabrechnungen geprüft hat und zur Abnahme empfiehlt. Die Bauvorhaben wurden inhaltlich entsprechend der ursprünglichen Kreditanträge umgesetzt. Die Summe der Abweichungen der vier Abrechnungen sei praktisch eine Punktlandung, was die RPK sehr erfreute.

Abstimmung:

Die Bauabrechnung wird mit grosser Mehrheit genehmigt, keine Gegenstimme.

5 6 Raumplanung, Bau und Verkehr
 6.3 Tiefbau
 6.3.2 Bauprojekte
 6.3.2.1 Strassen, Wege, Plätze
 Bauabrechnung Sanierung Bahn-/ Rain- und Dömlerstrasse
 Aktenzeichen: 6.3.2.1-20.2051

Die Gemeindeversammlung

vom 24. Juni 2024

auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. Art. 16 Ziff. 7 der Gemeindeordnung

beschliesst:

- I. Die Bauabrechnung mit Kurzbericht für die Sanierung der Bahn- / Rain- und Dörnlerstrasse vom 5. Januar 2023 mit einem Gesamtaufwand über CHF 687'627.95 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Erläuterungen: Lucia Gerber, Ressortvorsteherin Strassen und Umwelt

Diskussion: Keine

Abstimmung:

Die Bauabrechnung wird mit grosser Mehrheit genehmigt, keine Gegenstimme.

- 6 6 Raumplanung, Bau und Verkehr
 6.3 Tiefbau
 6.3.2 Bauprojekte
 6.3.2.1 Strassen, Wege, Plätze
 Bauabrechnung Sanierung Niederfeldstrasse
 Aktenzeichen: 6.3.2.1-20.2045

Die Gemeindeversammlung

vom 24. Juni 2024

auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. Art. 16 Ziff. 7 der Gemeindeordnung

beschliesst:

- I. Der Schlussbericht und die Baukostenabrechnung für die Sanierung der Niederfeldstrasse vom 23. November 2023 mit einem Gesamtaufwand über CHF 343'981.85 inkl. MwSt. werden genehmigt.

Erläuterungen: Lucia Gerber, Ressortvorsteherin Strassen und Umwelt

Diskussion: Keine

Abstimmung:

Die Bauabrechnung wird mit grosser Mehrheit genehmigt, keine Gegenstimme.

- 7 6 Raumplanung, Bau und Verkehr
 6.3 Tiefbau
 6.3.2 Bauprojekte
 6.3.2.1 Strassen, Wege, Plätze
 Bauabrechnung Sanierung Seelackerstrasse
 Aktenzeichen: 6.3.2.1-20.2052

Die Gemeindeversammlung

vom 24. Juni 2024

auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 7 der Gemeindeordnung

beschliesst:

- I. Der Schlussbericht und die Baukostenabrechnung für die Sanierung der Seelackerstrasse vom 16. November 2023 mit einem Gesamtaufwand über CHF 454'582.65 inkl. MwSt. werden genehmigt.

Erläuterungen: Lucia Gerber, Ressortvorsteherin Strassen und Umwelt

Diskussion: Keine

Abstimmung:

Die Bauabrechnung wird mit grosser Mehrheit genehmigt, keine Gegenstimme.

Mitteilungen

Unwetter 10. Juni 2024

In der Nacht auf den 10. Juni 2024 kam es aufgrund von Starkregen zu diversen Hochwasserschäden auf dem ganzen Gemeindegebiet. Insbesondere in Wiesendangen kam es zu Schäden durch den überlaufenden Dorfbach und durch Oberflächenabfluss. Die Feuerwehr Wiesendangen verzeichnete insgesamt 40 Einsätze und leistete insgesamt 360 Einsatzstunden. Gemeindepräsident Urs Borer spricht allen Einsatzkräften und weiteren Helferinnen und Helfern seinen herzlichen Dank aus.

Update Hochwasserschutz Wiesendangen

Lucia Gerber, Ressortvorsteherin Strassen und Umwelt, gibt ein Update zum Hochwasserschutzprojekt in Wiesendangen. Sie präsentiert verschiedene Lösungsmöglichkeiten, welche im Rahmen der vertieften Machbarkeitsstudie erarbeitet wurden, insbesondere für den Dorfkern sowie das Langenquartier. Ziel ist es, der Gemeindeversammlung im November 2024 einen neuen Lösungsvorschlag vorzulegen.

Begegnungstag zum 10-jährigen Jubiläum der Fusion

Andreas Müller, Ressortvorsteher Kultur und Freizeit, informiert über den Begegnungstag anlässlich des Jubiläums «10 Jahre Fusion Bertschikon-Wiesendangen». Der Begegnungstag findet am Samstag, 13. Juli 2024, von 11.00 bis 18.00 Uhr statt. Im Rahmen der Bundesfeier wird zudem ein Festakt stattfinden für das Jubiläum der Fusion sowie das 1'250-jährige Bestehen von Gündlikon. Im Zusammenhang mit dem Jubiläum wird auch ein Rundweg rund um die Gemeinde Wiesendangen eröffnet. Der Rundweg führt durch alle Ortsteile, wo jeweils an einer Tafel über einen QR-Code spannende Geschichten zum jeweiligen Ortsteil zu hören sind.

Studie Universität Zürich

Gemeindepräsident Urs Borer weist die Versammlungsteilnehmer/innen auf die Studie der Universität Zürich mit dem Titel «Geschlechtsunterschiede im Entscheid für Gemeindeämter zu

kandidieren» hin. Die Studie kann über einen QR-Code oder mit einem Internetlink abgerufen werden.

Allfälliges

Peter Simon, schon seit 40 Jahren in Wiesendangen wohnhaft, kritisiert die reduzierte Strassenbeleuchtung in Wiesendangen. Das Lichterlöschen um 24:00 Uhr sei nicht zumutbar für die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Risiken (Stürze, Überfälle, Einbrüche, etc.) stehen in keinem Verhältnis zur erzielten Strom einsparung. Das eine wohlhabende Gemeinde beim Strom sparen müsse, sei eine Zumutung. Er bittet den Gemeinderat, den Entscheid nochmals zu überprüfen und die Einwohnerinnen und Einwohner zeitnah zu informieren.

Stephan Zürcher bittet die Gemeinde, die Häckseltour im Herbst etwas in Richtung Sommer zu verschieben. Die grosse Grüngutmenge falle im Sommer an und müsse so weniger lange gelagert werden.

Für die richtige Protokollierung:
NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindegeschreiber:


Urs Borer


Martin Schindler

Die Stimmzähler

1. 
2. 